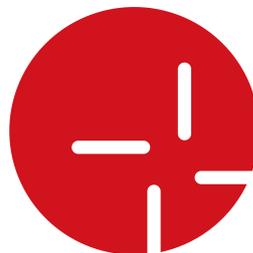


PRO FAMILIA
SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

LEITFADEN ARBEITS- SUCHE

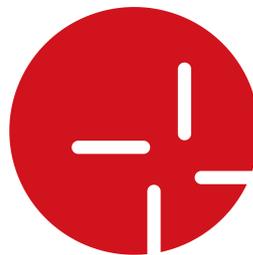
LEITFADEN FÜR DIE ARBEITSSUCHE VON
UKRAINISCHEN FLÜCHTLINGEN MIT
SCHUTZSTATUS S IN DER SCHWEIZ



Dieser Leitfaden soll geflüchteten Personen aus der Ukraine bei der Stellensuche in der Schweiz helfen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Beantragung des Schutzstatus S
2. Anerkennung der Diplome
3. Sprachkenntnisse
4. Stelleninserate
5. Beratungsstellen
6. Kinderbetreuung
7. Finanzen
8. Weitere Informationen



Zurzeit sind ungefähr 13.41% der UkrainerInnen mit Schutzstatus S in der Schweiz erwerbstätig (Quelle: SEM: Angaben zum Erwerb). Die Arbeitssuche gestaltet sich als schwierig, obwohl alle Branchen in der Schweiz vom Fachkräftemangel betroffen sind.

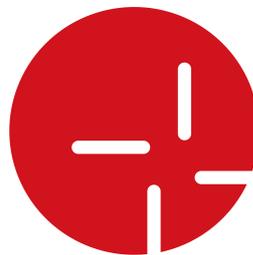
Die folgenden fünf Branchen sind dabei besonders vom Arbeitskräftemangel betroffen (Quelle: www.ostjob.ch):

- Die Gastronomie und Hotellerie
- Die IT-Branche und der Maschinenbau
- Im verarbeitenden Gewerbe und bei der Herstellung von Waren
- Im Gesundheits- und Sozialwesen
- Im Hoch- und Tiefbau

1. BEANTRAGUNG DES SCHUTZSTATUS S

Um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, müssen Sie den **Schutzstatus S** beantragen und eine **Arbeitsbewilligung** erhalten.

- Reichen Sie das Gesuch für den Schutzstatus S online ein. Anschliessend erhalten Sie einen Termin in einem der Bundesasylzentren. Danach werden Sie einem Kanton zugewiesen. Dieser Kanton wird Sie - ab dem Datum der Einreichung Ihres Gesuchs - bei einer Krankenversicherung anmelden.
- Weitere Informationen zum Schutzstatus S erhalten Sie auf diesem Faktenblatt.
- Informationen zum Arbeiten in der Schweiz für Personen mit Schutzstatus S sowie über das Verfahren finden Sie hier.
- Bei allgemeinen Fragen zum Schutzstatus S wenden Sie sich per Mail an: ukraine@sem.admin.ch
- Sobald Sie angestellt sind, beantragt Ihr Arbeitgeber beim Kanton Ihres Arbeitsorts eine Arbeitsbewilligung. Sie erhalten dann eine Arbeitsbewilligung in Form eines Bestätigungsbriefes.



2. ANERKENNUNG DER DIPLOME

Die meisten Berufe sind in der Schweiz nicht reglementiert und können daher ohne Anerkennung eines ausländischen Abschlusses ausgeübt werden.

Wollen Sie einen **reglementierten Beruf** (z.B. Arzt/Ärztin, Lehrpersonen, Architekt/in, Notar/in) ausüben, ist die Anerkennung Ihres ausländischen Abschlusses erforderlich.

- Eine Liste der reglementierten Berufe und Tätigkeiten in der Schweiz finden Sie [hier](#).
- Auf dieser Liste finden Sie jeweils auch die zuständige Behörde für die Anerkennung, an welche Sie sich wenden müssen.
- Informationen zum Ablauf des Verfahrens der Gesuchseinreichung finden Sie [hier](#).

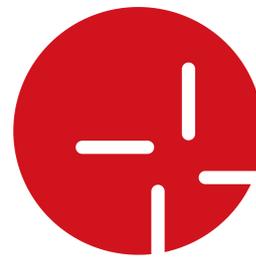
3. SPRACHKENNTNISSE

In vielen Arbeitsbereichen ist ein Minimum an **Sprachkenntnissen in einer der Nationalsprachen** (je nach Kanton Deutsch, Französisch oder Italienisch) von Vorteil oder sogar notwendig. Viele Personen können aber auch Englisch.

Für Übersetzungen können Sie als Online-Tool beispielsweise [deepl.com/translator](https://www.deepl.com/translator) nutzen.

Hier finden Sie eine Liste mit verschiedenen Angeboten, um Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern:

- Die Plattform [loingu](#) bietet gratis online Deutsch-, Französisch- oder Englischkurse an.
- [Babbel](#) bietet kostenlose Sprachkurse für UkrainerInnen in Deutsch, Polnisch und Englisch an.
- [Mondly](#) ist eine kostenlose Lernplattform, bei welcher unter anderem die Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten werden.
- Ukrainisch-Deutsch-Lernvideos: [youtube.com](https://www.youtube.com)



- Für Kursangebote in Ihrem Kanton konsultieren Sie die Website Ihres Kantons.
- Weitere Angebote und Tipps zum Sprachen lernen finden Sie unter helpful.redcross.ch.

4. STELLENINSERATE

Auf folgenden Seiten finden Sie **Stellen, die explizit für geflüchtete UkrainerInnen ausgeschrieben wurden:**

- jobcloud.ch
- hiretheukrainian.com
- adeccojobsforukraine.com

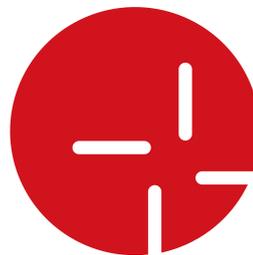
Nachfolgend finden Sie weitere Webseiten mit Stelleninseraten, auf welche Sie sich allenfalls bewerben können:

- job-room.ch
- jobs.ch
- jobscout24.ch
- jobagent.ch

5. BERATUNGSSTELLEN

Wenn Sie Unterstützung bei der Arbeitssuche benötigen, können Ihnen diese Beratungsstellen behilflich sein:

- Eine Liste mit Ansprechstellen für Integration in den Kantonen und Städten finden Sie [hier](#).
- Allgemeine Informationen rund um Lehrstellen, Berufe, Aus- und Weiterbildungen finden Sie unter berufsberatung.ch.
- Wenn Sie Unterstützung bei der Stellensuche brauchen können Sie sich bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum anmelden.
- Personalvermittler, wie beispielsweise randstad.ch, unterstützen Sie bei der Jobsuche.



6. KINDERBETREUUNG

Wenn Sie Kinder haben und für diese - beispielsweise während Ihrer Arbeitszeit - eine Betreuung benötigen, gibt es verschiedene Angebote: Kindertagesstätten, Spielgruppen und Tagesschulen. Allerdings ist es nicht ganz einfach freie Plätze zu finden und die Angebote sind kostenpflichtig. In manchen Kantonen und Gemeinden gibt es finanzielle Unterstützungsangebote. Kontaktieren Sie für weitere Informationen dazu den Sozialdienst.

Unter kibesuisse.ch finden Sie Listen mit familien- oder schulergänzenden Betreuungsangeboten.

7. FINANZEN

Mit dem Schutzstatus S haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Sozialhilfe, sofern Sie sich Ihren Lebensunterhalt (Nahrungsmittel, Bekleidung, persönliche Pflege, Unterkunft, etc.) nicht selber verdienen können.

Falls Sie arbeiten und sich Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie selber verdienen, erhalten Sie folglich keine Sozialhilfe. Ist der Lohn jedoch nicht ausreichend, um Ihren Lebensunterhalt oder den Ihrer Familie zu decken, erhalten Sie ergänzend Sozialhilfe.

8. WEITERE INFORMATIONEN

Allgemeine nützliche Informationen zu Ihrem Aufenthalt in der Schweiz sowie eine detailliertere Übersicht rund um das Thema „Arbeit“ finden Sie unter helpful.redcross.ch.

Die vorliegenden Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar.
